

Universität Leipzig

Zweite Änderungssatzung zur Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 24. Oktober 2007

Artikel 1

Die Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 1. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 13 Ausschüsse

Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Der StudentInnenRat hat das
- a. Referat Ausländischer Studierender (RAS),
 - b. Referat Finanzen,
 - c. Referat für Gleichstellung und Lebensweisenpolitik (RGL),
 - d. Referat Kultur,
 - e. Referat Öffentlichkeitsarbeit (RÖF),
 - f. Referat Ökologie und Verkehr,
 - g. Referat Soziales,
 - h. Referat Sport,
 - i. Referat Antirassismus,
 - j. Referat Studienreform,
 - k. Referat Uni Um- und Neubau,
 - l. Referat Lehramt.“

Es wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:

- „(11) Die Referate Antirassismus, Studienreform, Uni Um- und Neubau sowie Lehramt haben keine Stimme im Arbeitsausschuss, wie auch im StudentInnenRat.“

Der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 12, die darauf folgenden Absätze ändern sich dementsprechend.

46/2

Artikel 2

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StudentInnenRates vom 7. November 2006. Sie tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 24. Oktober 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor